



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Dezember 2020

Fünfundsteilzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 103 //)

Allgemeine und vollständige Abrüstung: Durchführung



in Anbetracht der Auswirkungen von Streumunition auf Frauen, Männer, Mädchen und Jungen sowie in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, dass die betreffenden Staaten den Opfern von Streumunition angemessene, geschlechter- und altersgerechte Hilfe leisten,

überzeugt von der Notwendigkeit, auf wirksame, abgestimmte Weise tatsächlich zur Bewältigung der Herausforderung beizutragen, die auf der ganzen Welt befindlichen Streumunitionsrückstände zu räumen und deren Vernichtung sicherzustellen,

im Bewusstsein der Notwendigkeit einer angemessenen Koordinierung der Anstrengungen, die in verschiedenen Gremien unternommen werden, einschließlich im Rahmen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹, um auf die Rechte und Bedürfnisse der Opfer verschiedener Arten von Waffen einzugehen, und entschlossen, Diskriminierung unter den Opfern verschiedener Arten von Waffen zu vermeiden,

in Bekräftigung dessen, dass in Fällen, die von dem Übereinkommen über Streumunition²

6. *wiederholt* die Bitte an die Staaten, die nicht Vertragsstaaten des Übereinkommens sind, sich an einem anhaltenden Dialog zu Fragen von Belang für das Übereinkommen zu beteiligen, um dessen humanitäre Wirkung zu erhöhen und seine weltweite Geltung zu fördern, sowie einen Dialog auf Militärebene aufzunehmen, um konkrete Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Streumunition anzugehen;

7. *erneuert ihre Einladung und Aufforderung* an alle Vertragsstaaten, interessierten Staaten, die Vereinten Nationen, sonstige einschlägige internationale Organisationen oder Einrichtungen, regionale Organisationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Koalition gegen Streumunition und andere einschlägige nichtstaatliche Organisationen, an den bevorstehenden offiziellen Treffen im Rahmen des Übereinkommens teilzunehmen;

8. *bittet und ermutigt* alle interessierten Staaten, die Vereinten Nationen, sonstige in Betracht kommende internationale Organisationen oder Einrichtungen, Regionalorganisationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen, an der zweiten Überprüfungs-konferenz der Vertragsstaaten 7(h7(r)23(4(ne)-7(n)24()-59(ode)1